

Musikheim wird renoviert

Zur Wahl gibt es einen zweiten Briefwahlbezirk – Einweihung vom Bürgerhaus

Rain. (ih) Auch im August haben sich die Gemeinderäte von Rain mit Bürgermeisterin Anita Bogner getroffen. Verschiedene Beschlüsse standen im Terminkalender.

So gab es einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Hopfengartensiedlung I, Ringstraße 14. Der Wunsch betraf die Errichtung einer Pergola. Im Antrag wurde mitgeteilt, dass es eine Überschreitung der Baugrenze südwestlich gibt, dass die Dachform ein Flachdach statt eines Satteldaches ist, dass die Traufhöhe 2,71 Meter statt 2,50 Meter beträgt und dass es eine Anpassung an das Hauptgebäude gibt und die Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung wie beim Hauptgebäude sein wird. Die Gemeinderäte erteilten die beantragten isolierten Befreiungen.

Bezüglich der Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, 8. Oktober, beschloss die Gemeinde Rain, dass zwei Briefwahlbezirke gebildet werden statt wie bisher ein Briefwahlbezirk. Die räumliche Zuordnung ist für den Stimmbezirk Rain 1 (Rain/West) der Briefwahlbezirk Rain 1 und der Stimmbezirk Rain 2 (Rain/Ost, Wiesendorf, Bergstorf) und Rain 3 (Dürnhart) ist der Briefwahlbezirk Rain 2.

Schienenbahn, Wasserbahn und Nestschaukel

Beschlossen wurde, dass der Spielplatz Finkenstraße mit neuen Spielgeräten ausgestattet wird. Neu aufgestellt werden: Schienenbahn, Wasserwippe, Podest für Wasserhahn und Tor-Schaukel mit Nestschaukel. Des Weiteren wird der Spielplatz mit einem „Wasserspielplatz“ ausgestattet. Den Auftrag erhält die Fa. Kompan. Die Kosten für die Gesamtanlage (Kompan, WZV,

Wasserpumpe, Bepflanzung, Montage) werden auf rund 25000 Euro geschätzt. In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde festgelegt, dass die Einweihung vom Bürgerhaus Dürnhart am Sonntag, 10. September, stattfinden soll. Um 10.30 Uhr ist die offizielle Einweihung mit anschließendem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung.

Im nächsten Tagesordnungspunkt ging es um den Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA Dürnhart-West und der Überführung ins Regelverfahren. Hier informierte Bürgermeisterin Anita Bogner die Gemeinderäte, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden habe, dass Paragraph 13b Baugesetzbuch wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden darf.

Erweiterung für das Musikheim in Planung

Das Ministerium empfehle bei laufenden, noch nicht abgeschlossenen Verfahren, die auf diesen Paragraphen basieren, diese nicht weiterzuführen, sondern in das „reguläre Bebauungsplanverfahren zu überführen“. Insbesondere wären dann dementsprechend alle Verfahrens-

schritte durchzuführen, auf die nach Paragraph 13 b Baugesetzbuch verzichtet werden kann. So beschlossen die Gemeinderäte: Das Bebauungsplanverfahren wird in das Regelverfahren überführt.

Weiterhin beschäftigte der Antrag auf Renovierung des Sportbetriebsgebäudes/Musikheims durch die Bläserfreunde Rain die Mitglieder des Gemeinderates. Hier ging es um den Antrag auf Renovierung und Erweiterung des Musikheims, wie Heizung, Fenster, Beschattung und zusätzlicher Raumbedarf. Der Gemeinderat steht dem Antrag positiv gegenüber. Die Anregungen aus dem Antrag werden weiterverfolgt. Das beauftragte Architekturbüro wird sich mit den Vertretern der Bläserfreunde in Verbindung setzen und dem Gemeinderat dann entsprechende Vorschläge vorlegen.

Zu einer Radltour trafen sich die Mitglieder des Gemeinderates am Schlossparkplatz und besichtigten am Schloss Rain den Westturm. Des Weiteren abgestellte Fahrzeuge auf öffentlichem Grund, den Radweg Wiesendorf-Radldorf, die Einmündung an der Ortsstraße Wiesendorf, den Zustand der Ortsstraßen und das Sportbetriebsgebäude und Musikheim.

Kein Trinkbrunnen

Beim nächsten Tagesordnungspunkt des Gemeinderats von Rain wurde die Errichtung von Trinkwasserbrunnen und die dazu mögliche Förderung besprochen. Die Kosten würden sich auf etwa 10000 Euro für den Trinkbrunnen und rund 2000 Euro für die Anschlussleitung durch den Wasserzweckverband belaufen. Förderung gebe es bis zu 90 Prozent, befristet bis 31. Dezember und vorbehaltlich

der Verfügbarkeit der Mittel. Als Standortvorschläge wurde der Bewegungspark Dürnharter Straße 49 (Nähe Feuerwehr) und der Radweg B8 (Nähe Puchhofer Weg) genannt. Der Beschlussvorschlag lautete: „Die Gemeinde beantragt eine Förderung für die Aufstellung eines Trinkbrunnens auf Flurnummer 234“. Dieser Beschlussvorschlag wurde im Gemeinderat schließlich abgelehnt. (ih)